

Der böse Schein

Die Lohndumping-Debatte zeigt: In vielen Unternehmen herrscht in Compliance-Fragen eine Doppelmoral.

Der Titel eines Seminarangebots im Internet klingt vielversprechend: „Wunderwaffe Werkvertrag“. Dahinter steckt eine nur scheinbar simple Möglichkeit: Unternehmen können heutzutage eigene Arbeitnehmer beschäftigen, Leiharbeiter hinzuziehen oder über sogenannte Werkverträge auf „echtes“ Fremdpersonal setzen. Bekommt eine Fremdfirma beispielsweise den Auftrag, die Unternehmenszentrale neu zu streichen, wird niemand stutzig. Geht es dagegen um Aufgaben, die denen der Stammbesellschaft ähneln, wird es heikel. Das Unternehmen gerät dann schnell in den Verdacht, gezieltes Lohndumping zu betreiben, „Scheinwerkvertrag“ lautet das Stichwort.

Die Diskussion ist nicht neu, aber symptomatisch für eine stetige Entwicklung. „Die Bedingungen bei Arbeitsverhältnissen driften zunehmend auseinander“, erklärt Prof. Stefan Sell, Arbeitsmarktexperte an der FH Koblenz. Einer der Auslöser: Im Jahr 2002 brachten die Hartz-Gesetze eine Deregulierung der Leiharbeit mit sich. In der Folge verdreifachte sich die Anzahl der Leiharbeitnehmer bis 2009. Mit der wachsenden Zahl nahm auch das negative Image immer weiter zu, bis die Politik der Entwicklung im vergangenen Jahr einen Riegel vorschob und gesetzlich einen Mindestlohn für Leiharbeiter vorschrieb.

In vielen Unternehmen löste dies erheblichen Druck auf die Personalkosten aus. Doch Abhilfe war schnell gefunden: Der Werkvertrag lockte als „Wunderwaffe“, erfordert er doch weder einen Mindestlohn, noch stellen sich den Unternehmen Fragen der betrieblichen Mitbestimmung. In Zeiten, in denen jeder Konzern in der Öffentlichkeit seine Compliance-Treue und Corporate-Social-Responsibility-Politik betont, bekommt ein Seminar zur „Wunderwaffe Werkvertrag“ so schnell einen zweifelhaften Beigeschmack.

Zwar gibt es bis heute keine verlässlichen Zahlen darüber, wie groß der Anteil von Werkverträgen in Deutschland tatsächlich ist, aber Indizien: „Aufschlussreich sind die Kostenstrukturen der Unternehmen, da Werkverträge über den Einkauf laufen. Gehen die Personalkosten zurück und steigen die Sachkosten, ist das ein Indiz“, sagt Dr. Andreas Koch vom Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW). In der Automobilbranche sind die Personalkosten nach Zahlen des Statistischen Bundesamts beispielsweise von 1995 bis 2007 von 24 Prozent auf 15 Prozent gefallen – bei einem gleichzeitigen Zuwachs der Sach- und Materialkosten um knapp 5 Prozentpunkte. „Diese Entwicklung

>> FORTSETZUNG AUF SEITE 2



Wer arbeitet für wen? Das ist nicht immer auf den ersten Blick klar.

Hilti

Inhalt

Rat und Tat **S. 2**

In aller Kürze **S. 2**

Der Weltoffene



Die Begeisterung für andere Kulturen prägt Gernot Dresch und zieht sich wie ein roter Faden durch sein Berufsleben. Der Job des Chief Compliance Officers bei Hilti ist ihm deshalb wie auf den Leib geschnitten. **S. 4**

Kollegen & Karriere

Nicolai von Ruckteschell, Dr. Frank Forster, Dr. Christian Seidel, Dr. Claudia Mayfeld und Maria-Antonella Bino übernehmen neue Aufgaben. **S. 4**

Stellenangebote

S. 4

Im Interview

Bei vielen Mittelständlern sind die Compliance-Risiken nur in den Köpfen vorhanden. Das muss sich ändern, meint Dr. Jörg Viebranz von Comformis. **S. 5**

Compliance-Steckbrief

Welche Ziele haben die Berufsverbände, und wer steht hinter ihnen? Der Compliance-Steckbrief stellt die wichtigsten Fakten zu BCM, BDCO und DICO vor. **S. 6**

Kommentar

S. 6

Zahlen & News

Trotz guten Willens nehmen viele Unternehmen ihre Compliance-Risiken immer noch auf die leichte Schulter.

Außerdem: Wie stark die anhaltende Unsicherheit im Marktumfeld die Hemmschwellen sinken lässt. **S. 8**

Schuld & Sühne

S. 8

Veranstaltungskalender

Datum	Titel	Ort	Kosten
20. Juni	Corporate Compliance Awards 2013	Frankfurt am Main	129 Euro
26./27. Juni	Basis Seminar Compliance	München	1.293 Euro
27. Juni	Tax Compliance	München	690 Euro
28. Juni	Compliance Day	Augsburg	495 Euro
11. Juli	Compliance im Kartellrecht	München	1.295 Euro

<< FORTSETZUNG VON SEITE 1

Der böse Schein

erzeugt nach und nach gesplante Belegschaften“, beobachtet Sell.

Die Zahlen stützen daher die Befürchtung, dass Werkverträge zunehmend auch in Kernprozessen zum Zuge kommen – wo sie eigentlich per Definition nichts zu suchen haben: „Bei einem sauberen Werkvertrag trägt

Indizien: Wann die Compliance-Abteilung hellhörig werden sollte

- >> Betriebliche Aufgaben werden von fremdem und eigenem Personal erledigt
- >> Fremdpersonal arbeitet über längere Zeit für dieselben Abteilungen
- >> Dienstleister rechnet auf Stundenbasis ab und nicht projektbezogen
- >> Fremdpersonal arbeitet nur in Räumen des Unternehmens, obwohl Arbeit auch in eigenen Geschäftsräumen erledigt werden könnte

Quelle: Deich, Deutscher Bundestag, IAW

das beauftragte Unternehmen die Verantwortung für das Ergebnis seiner Arbeit, die von ihm eingesetzten Mitarbeiter sind nicht in den Betrieb des Auftraggebers integriert, und die Mitarbeiter des Bestellers dürfen ihnen keine Weisungen erteilen“, erklärt Dr. Markus Kopenhagen von Jones Day.

In der Theorie ist das simpel, in der Umsetzung aber oft schwierig, wenn das Fremdpersonal dicht an der Stammelegschaft arbeitet. Gibt der Vorarbeiter dem Fremdarbeiter in der Hektik dann doch einmal Anweisungen, hat das Unternehmen ein Problem. Vorbeugen lässt sich nur mit aufwendigen Schulungen. Beim Pharma- und Chemiekonzern Merck arbeiten z.B. Compliance, Personal- und Rechtsabteilung sowie Einkauf eng abgestimmt. Alle Mitarbeiter, die mit Fremd-

arbeitern in Kontakt kommen, werden gezielt aufgeklärt; die Vorgesetzten kontrollieren den Umgang regelmäßig im Betrieb. Kommt der Verdacht auf, dass das Unternehmen mit Mitarbeitern einer andern Firma so umgeht, als wären es eigene Arbeitnehmer, tritt sowohl die Rechts- als auch die Compliance-Abteilung auf den Plan. Einzelne Meldungen haben sich jedoch als Fehlalarm erwiesen, sagt Group Compliance Officer Michael Volz.

Zweierlei Maß in Compliance-Fragen

Die meisten Unternehmen scheuen das Thema allerdings immer noch in der Öffentlichkeit. Bei der Frage, wie ihm begegnet wird, verweisen sie auf ihren allgemeinen Lieferantenkodex, Ansprechpartner bei Zweifelsfragen: die Einkaufsabteilung. „Das Thema Werkverträge wird meist nicht Compliance- oder wertorientiert betrachtet“, kritisiert Volz. „In den Fokus der Compliance-Diskussion kommt diese Thematik daher oft noch gar nicht.“ Die Beobachtung hat auch Kopenhagen gemacht: „Viele Compliance-Abteilungen haben das Thema Werkverträge noch gar nicht auf dem Schirm.“ Dass die Folgen für den Ruf eines Unternehmens dann katastrophal sein können, haben die letzten großen Verdachtsfälle gezeigt.

Dabei sind es nicht nur Fälle, in denen bei vermeintlich einfachen Arbeiten getrickst wird. Wie weit Unternehmen bei Scheinwerkverträgen tatsächlich gehen, zeigt das Beispiel eines DAX-Konzerns: Bei neuen Projekten lässt das Unternehmen für die Konzeption die eigene Entwicklungsabteilung gegen einen Werkunternehmer antreten, der Wettbewerb verkürzt die Entwicklungsdauer. Überflüssig zu erwähnen, dass der Konzern ansonsten bei öffentlichkeitswirksamen Compliance-Themen in der ersten Liga spielt. ||

sarah.nitsche@finance-magazin.de

In aller Kürze

BASF-Chef Kurt Bock hat die Corporate-Governance-Kommission scharf kritisiert. Während die Kommission verzweifelt nach einem Ersatz für ihren scheidenden Vorsitzenden Klaus-Peter Müller sucht, äußerte Bock gegenüber der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung auf die Frage, wer Nachfolger werden solle: „Am besten niemand.“ Der geeignete Zeitpunkt sei gekommen, die Kommission ganz aufzulösen, so Bock weiter. Schließlich habe die Kommission ein wesentliches Ziel nicht erreicht, wie das jüngste Beispiel des geplanten Gesetzes zur Vorstandvergütung zeigt: die Politik durch den freiwilligen Kodex von weiteren Gesetzen abzuhalten. <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/>

Die CSU verordnet sich Compliance-Regeln. Als Konsequenz aus der Affäre um die Beschäftigung von Angehörigen mehrerer Kabinettsmitglieder in deren Abgeordnetenbüros hat CSU-Parteichef Horst Seehofer eine Arbeitsgruppe um den früheren Bundesfinanzminister Theo Waigel damit beauftragt, klare Verhaltensregeln für die Partei aufzustellen. Als Vorbild sollen Vorschriften aus Unternehmen sowie dem Bundestag dienen. Der CSU-Ehrenvorsitzende Waigel war von den US-Justizbehörden von 2009 bis 2012 als Compliance-Monitor bei Siemens eingesetzt worden. <http://www.sueddeutsche.de/bayern/>



Rat und Tat

Mit einem gemeinsamen Think Tank wollen die HTWG Konstanz und digital spirit die Entwicklung von Standards für die Compliance-Arbeit im Mittelstand voranbringen. Das dazu neugegründete Center for Business Compliance & Integrity (CBCI) ist organisatorisch am Konstanz Institut für Corporate Governance der HTWG angesiedelt und Teil einer Kooperation der Hochschule mit dem Berliner Dienstleister, der Mittelständler unter der neuen Marke Comformis bei der Einführung von Compliance-Management-Systemen unterstützt.

www.cbci.htwg-konstanz.de

Im Juli erscheint im Beck Verlag das Buch „Compliance-Risikomanagement. Früherkennung, Prävention und operative Umsetzung“. Der Autor Andreas Kark zeigt auf, wie einzelne Prozessschritte der Risikoanalyse und Risikosteuerung in Unternehmen umgesetzt werden sollten und differenziert dabei auch nach der Unternehmensgröße. Für international tätige Unternehmen werden außerdem jeweils die Bezüge zu angloamerikanischen Vorschriften dargestellt. 220 Seiten, ca. 60 Euro.

<http://www.beck-shop.de/Kark-Compliance>

Das Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer (ZWW) der Universität Augsburg bietet ab dem 11. Oktober wieder den Zertifikatskurs „Compliance Officer (univ.)“ an. Der Lehrgang soll gezielt auf die verschiedenen Aufgaben eines Compliance-Verantwortlichen vorbereiten und steht Fach- und Führungskräften aller Branchen offen.

Die Kosten für die Teilnahme an dem zehntägigen Lehrgang betragen 5.950 Euro.

<http://www.zww.uni-augsburg.de/compliance>

Das US-amerikanische Committee of Sponsoring Organizations (COSO) hat Mitte Mai die überarbeitete Fassung seines Rahmenwerks für interne Kontrollsysteme (IKS) veröffentlicht. Das neue COSO-Rahmenwerk erfasst in 17 Prinzipien erstmals auch die nichtfinanzielle Berichterstattung. Anhand der Prinzipien können Unternehmen überprüfen, ob ihr IKS den Anforderungen genügt, und erhalten außerdem Hilfestellung, wenn einzelne Vorgaben nicht erfüllt sind. <http://www.coso.org/documents/>

ANZEIGE

Compliance

Die Zeitschrift für Compliance-Verantwortliche

Hier klicken und kostenlos abonnieren:

www.compliance-plattform.de

**ETWAS AUS DEM
RUDER GELAUFEN?
STEUERN SIE ZURÜCK IN
RUHIGES FAHRWASSER.**

STEUERN.COMPLIANCE.BEITEN BURKHARDT.

WWW.BEITENBURKHARDT.COM

Die unabhängige Wirtschaftskanzlei

HELMUT KÖNIG
HELMUT.KOENIG@BBLAW.COM

CECILIENALLEE 7
40474 DÜSSELDORF
TEL.: +49 211 518989-117
FAX: +49 211 518989-29

DR. GUIDO KRÜGER
GUIDO.KRUEGER@BBLAW.COM

CECILIENALLEE 7
40474 DÜSSELDORF
TEL.: +49 211 518989-180
FAX: +49 211 518989-29

BEIJING · BERLIN · BRÜSSEL · DÜSSELDORF · FRANKFURT AM MAIN · KIEW
MOSKAU · MÜNCHEN · NÜRNBERG · SHANGHAI · ST. PETERSBURG

BEITEN BURKHARDT

Der Weltoffene

Die Begeisterung für andere Kulturen prägt Gernot Dresch. Der Job des Chief Compliance Officers bei Hilti ist ihm deshalb wie auf den Leib geschnitten.

Juristen stellt die Frage, warum sie sich für ihr Studienfach entschieden haben, meist vor ein Problem. Nicht so Gernot Dresch: „Da kann ich nur antworten, was im Vorstellungsgespräch niemand hören will: Ich hatte schon immer ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl“, sagt der CCO von Hilti. Nicht



Gernot Dresch
ist seit Mitte 2011 Chief Compliance Officer bei der Hilti AG in Liechtenstein.

nur diese Eigenschaft zeichnet den 39-jährigen Kölner aus. Im Gespräch wird schnell seine Begeisterung für verschiedene Kulturen deutlich, die sich wie ein roter Faden durch sein Leben zieht: Studiert hat er kurz nach der Wende in Rostock – kein Zufallsprodukt der ZVS, wie Dresch betont: „Ich wollte die neuen Bundesländer kennenlernen. Es hat mich fasziniert, dass man dieselbe Sprache spricht und doch zu diesem Zeitpunkt die Mentalitäten noch völlig verschieden waren.“

Kartellrecht als Zündfunken

Für ein Erasmusjahr in Lyon und seinen Master of Law in Rotterdam wechselte er dann aber tatsächlich den Staat – und hatte seine erste Berührung mit dem Kartellrecht, die er als seinen Startpunkt für die Compliance-Karriere beschreibt. Ab da war das Ziel für ihn klar. Passend, dass der Ruhrgas-Konzern, der nach Dreschs Abschluss Ende 2002 gerade von Eon übernommen wurde, damals einen Kartellrechtsexperten suchte. Er habe sich dort allerdings in erster Linie als Kartellrechtler und nicht als Compliance-Beauftragter gesehen, sagt Dresch, zumal der Begriff „Compliance“ Anfang des Jahrtausends noch nicht verbreitet war und auch er ihn noch

nicht kannte, bis er das Wort erstmals auf einer Konferenz im Jahr 2004 aufschnappte. „Danach habe ich meinem Chef erklärt, dass das, was wir machen, sich übrigens Compliance nennt“, sagt Dresch augenzwinkernd.

Obwohl in der neuen Eon Ruhrgas eine parallele Compliance-Organisation aufgebaut wurde – das Kernstück war für den Konzern, der 2009 zu einer Strafe von mehr als einer halben Milliarde Euro wegen Absprachen im „Erdgaskartell“ mit Gaz de France verurteilt wurde, schon immer das Kartellrecht. Für Dresch, seit 2008 Leiter des Bereichs, wuchsen die Compliance-Aufgaben nach und nach – und zugleich der Wunsch, auch andere Compliance-Bereiche kennenzulernen, nachdem das Erdgaskartell aufgearbeitet war.

Keine Denkverbote

Dass sein Weg ihn zu Hilti nach Liechtenstein führte, erklärt sich leicht: Der Bautechnologiekonzern setzt in über 70 Ländern auf Direktvertrieb – für die Compliance-Arbeit eine echte Herausforderung, für Dresch die perfekte Verbindung seiner Interessen. Als erster Vollzeit-CCO konnte er dort das CMS grundlegend neu aufbauen. Die Messlatte hat Dresch hochgelegt: Bei der Korruptionsbekämpfung hat er die Antikorruptionsrichtlinie an den Vorbildern der Dax-Unternehmen ausgerichtet. Trotz allem dürfe man aber nicht über das Ziel hinausschießen: „Das ist immer die Gefahr von Compliance. Ich will den Mitarbeitern aber klarmachen, dass Compliance nichts mit Denkverboten zu tun hat. Sie sollen sich nicht einfach starren Richtlinien unterwerfen, sondern mit mir reden.“

Bei vielen Mitarbeitern ist das offensichtlich angekommen – so auch in Finnland, wie sich Dresch erinnert: „Wenn der Kollege von dort anruft und fragt, ob ein Icefishing-Event compliant ist, dann weiß ich, warum mir mein Job so viel Spaß macht.“ Probleme mit der Genehmigung gab es übrigens nicht – es ging nur um Eisfischen, Barbecue und Bier. ||

Sarah Nitsche

Aktuelle Stellenangebote:

Die Douglas Holding sucht

Jurist/in im Bereich Wirtschafts- & Arbeitsrecht & Compliance

Siemens sucht

Rechtsanwalt (w/m) im Bereich Legal & Compliance

Die Techniker Krankenkasse sucht

Risikomanager (w/m)

Freenet sucht

Compliance Manager (w/m)

Medline sucht

Compliance Counsel (w/m)

Weitere Stellenangebote auf: www.finance-magazin.de

Kollegen



Nicolai von Ruckteschell verlässt Ende Juni den Lufthansa-Konzern mit noch unbekanntem Ziel. Der 52-Jährige war seit 1997 Chefjurist der Lufthansa, seit 2007 zugleich auch Chief Compliance Officer. Im Jahr 2001 wurde der gebürtige Bonner zudem auch zum Präsidenten des Bundesverbands der Unternehmensjuristen ernannt. Dieses Amt wird er ebenfalls niederlegen.



Dr. Frank Forster ist seit Mai als General Counsel Group der Leiter des Bereichs Corporate/Compliance der Rechtsabteilung von Aurelius. Er bildet damit gemeinsam mit Dr. Michael Ruoff, dem neuen General Counsel M&A, die neue Doppelspitze der Aurelius-Rechtsabteilung. Forster (41) kam 2008 zu Aurelius und ist seit diesem Zeitpunkt bereits Chief Compliance Officer des Unternehmens.



Dr. Christian Seidel ist seit Anfang Mai neuer Leiter der Konzernrechtsabteilung der Baumarktkette Hornbach. Der 42-jährige Jurist kommt vom Handelskonzern Metro, wo er als Regional General Counsel das Auslandsgeschäft der Tochter Real betreute. Zuvor arbeitete Seidel als Rechtsanwalt bei der Kanzlei CMS Hasche Sigle in Düsseldorf.



RWE hat mit Dr. Claudia Mayfeld eine neue Chefjuristin ernannt. Sie übernimmt die Position von Dr. Manfred Döss (55), der seit Anfang Mai Leiter der Rechtsabteilung der Porsche SE ist. Mayfeld (49) war bislang Leiterin Recht der RWE-Tochter Innogy.

Die BNP Paribas (Suisse) hat Maria-Antonella Bino als Nachfolgerin von Paul Perraudin zur neuen Leiterin des Bereichs „Compliance, Rechtsfragen und Permanente Kontrolle“ ernannt. Bino ist in dieser Funktion seit dem 1. Juni zudem neues Mitglied der Geschäftsleitung der Bank. Zuletzt war Bino seit 2011 bei der Schweizer Bundesanwaltschaft als Staatsanwältin des Bundes und später als stellvertretende Bundesanwältin tätig.

„Die Risiken dürfen nicht nur in den Köpfen präsent sein“

Bei der Risikoanalyse haben viele Mittelständler noch einen erheblichen Nachholbedarf, meint Dr. Jörg Viebranz.

>> Herr Dr. Viebranz, dass Compliance bei mittelständischen Unternehmen angekommen ist, ist keine Frage mehr. Trotzdem gibt es viele Unternehmen, in denen eine nur einzige Person die Compliance-Verantwortung trägt – und das meist neben einer Reihe anderer Aufgaben. Kann dieses Modell gutgehen?

<< Auf jeden Fall ist das nicht per se negativ. Ein Kennzeichen der Arbeit im Mittelstand ist ja gerade die Multifunktionalität. Dass da jemand den Compliance-Hut aufgesetzt bekommt, der auch andere Funktionen hat, ist deshalb nicht grundsätzlich verkehrt und auch handhabbar – es kommt auf die praktische Ausgestaltung an. Der Compliance-Verantwortliche muss die Möglichkeit haben, auf das Knowhow anderer Führungskräfte zurückgreifen zu können. Das kann beispielsweise geschehen, indem das Unternehmen einen Lenkungs-kreis einrichtet.

>>

Der Allgemeinplatz „Viel hilft viel“ hilft mittelständischen Unternehmen überhaupt nicht.

>> Bei überschaubaren Ressourcen hat die Compliance-Abteilung ja gar keine andere Möglichkeit, als sich stark auf bestimmte Themen zu konzentrieren. Gelingt Mittelständlern Ihrer Meinung nach diese Schwerpunktsetzung?

<< Das ist sehr unterschiedlich. Zum Teil neigen die Verantwortlichen dazu, einfach

loszusprinten Policies aufzusetzen, die viel zu allgemein gehalten sind. Der Allgemeinplatz „Viel hilft viel“ hilft in diesem Fall aber überhaupt nicht. Es klingt simpel, aber

es reicht natürlich nicht aus, nur festzustellen, dass überhaupt ein Korruptionsrisiko im eigenen Haus existiert. Das ist ein Punkt, an dem es bei vielen noch hakt. Eine strukturierte Risikoanalyse führt nur etwa jeder fünfte Mittelständler durch. Das ist deutlich zu wenig – zumal oft die Dokumentation von entscheidenden Prozessen nur unzureichend ist oder gar nicht existiert.



Dr. Jörg Viebranz ist Compliance Partner bei Comformis, einer neugeschaffenen Marke der digital spirit GmbH für Compliance im Mittelstand.

>> Woran liegt das?

<< Oft gibt es in kleineren Unternehmen Strukturen und Prozesse, die sich über lange Zeit eingespielt haben, beispielsweise der Ablauf eines Angebotsprozesses. Solche Vorgänge werden oft gar nicht unter Compliance-Gesichtspunkten betrachtet und auch nicht dokumentiert, weil sie schlicht auf jahrelanger Routine beruhen. Passiert im Unternehmen dann etwas, können die Verantwortlichen schwer nachweisen, dass sie ja im Prinzip Risikovorsorge getroffen haben, nur eben nicht auf dem Papier. Die Risiken dürfen nicht nur in den Köpfen präsent sein. ||

Das Interview führte Sarah Nitsche.

ANZEIGE

KPMG
cutting through complexity

Compliance
Sicher wachsen



Es gibt Wachstum und es gibt sicheres Wachstum. Sie haben die Wahl.

Ein effektives Compliance-Management minimiert Risiken und leistet einen aktiven und gewinnbringenden Beitrag zum unternehmerischen Erfolg. Mit maßgeschneiderten Lösungen schaffen unsere spezialisierten Teams die notwendige Sicherheit und Transparenz in der gesamten Compliance-Kette. Sprechen Sie mit uns.

Ihr Ansprechpartner

Jens-Carsten Laue
T +49 211 475-7901
jlaue@kpmg.com

www.kpmg.de/compliance

BCM, BDCO & DICO: Wohin soll die Reise gehen?

Drei neue Organisationen wollen die Compliance-Arbeit unterstützen. Die wichtigsten Fakten zu BCM, BDCO und DICO im Überblick.

Ob Fachärzte, Gebärdensprachdolmetscher oder Zootierpfleger: Kaum eine Branche oder Zunft hat sich heute nicht in einem Berufsverband organisiert. Bei den Compliance-Verantwortlichen war eine entsprechende Organisation trotz mehrerer Fachkreise dagegen lange Fehlanzeige – wohl nicht zuletzt deshalb, weil im Gegensatz zu vielen althergebrachten und eingesessenen Berufen die Position des Compliance Officers nicht nur begrifflich im deutschsprachigen Raum noch jung ist, sondern auch das Berufsbild bislang wenig konturiert. Das zu ändern haben sich in den vergangenen Monaten mit dem Bun-

desverband der Compliance Manager (BCM), dem Bundesverband Deutscher Compliance Officer (BDCO) und dem Deutschen Institut für Compliance (DICO) gleich drei neugegründete Zusammenschlüsse auf die Fahnen geschrieben.

So ähnlich der Ansatz auf den ersten Blick ist, so groß sind doch die Unterschiede zwischen den einzelnen Verbänden bei genauerem Hinsehen, wie die Steckbriefe der drei Berufsverbände zeigen. Alle Informationen basieren auf den Angaben der Verbandsvertreter. ||

sarah.nitsche@finance-magazin.de

			
Name des Verbands	Berufsverband der Compliance Manager (BCM)	Bundesverband Deutscher Compliance Officer e.V. (BDCO)	DICO – Deutsches Institut für Compliance e. V.
Vorstand/Präsidium	Mirko Haase (Präsident), Michael Klein, Barbara Körner, Cornelia Koch, Anja Krusel, Dr. Tobias Brouwer, Frank Keller	Carsten Beisheim, Dirk Hense, Dr. Joachim Kaetzler, Jochen Kindermann, Prof. Dr. Martin Schulz, Eric S. Soong, Prof. Dr. Thomas Wegerich, Tim Wybitul	Manuela Mackert (Sprecherin), Kerstin Euhus, Dr. Rainer Markfort, Dr. Birte Mössner, Meinhard Remberg
Datum der Gründung	15. Februar 2013	26. November 2012	28. November 2012
Aktuelle Mitgliederzahl	170	179	> 250 (davon 200 Mitarbeiter von Firmenmitgliedern)
Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags	130 Euro	Persönliche Mitglieder 90 Euro; Informations-Mitglieder 2.500 Euro	Individuelle Mitgliedschaft 100 Euro, Unternehmen mit bis zu 6 benannten Mitgliedern 250 bis 2.500 Euro im Jahr (je nach Unternehmensgröße)
Wer darf Mitglied sein?	Jede natürliche Person aus dem In- und Ausland, die in Unternehmen, Verbänden, Non-Profit-Organisationen und vergleichbaren Institutionen mit der Wahrnehmung von Compliance-Themen beauftragt ist.	Berufsträger (Compliance Officer und andere mit Compliance-Aufgaben betraute Mitarbeiter); Mitgliedschaft von Beratern und Vertretern aus angrenzenden Bereichen, die dem gemeinsamen Ziel des Verbandes dienen, gern gesehen	Unternehmen und Einzelpersonen; Berater und Beratungsunternehmen mit Compliance-Kompetenz; ausländische Unternehmen, Institutionen und Personen; Wirtschaftsverbände; Behörden; Hochschulen und Institute
Angebote für die Mitglieder	Treffen der Regionalgruppen, (z.B. Stammtische, Weiterbildungsformate wie „Coaching Days“, Seminare), Fachgruppen, Intranet, Broschüren, Fachartikel, generalistische Compliance-Arbeitshilfen (z. B. für Präsentationen), Compliance-Terminkalender, Jobbörse, Verbandskongress „Compliance Management“	Arbeitsgruppen, Roundtables, Strategie-Foren, Tagesveranstaltungen, Fachkonferenzen, Newsletter, Intranet, Publikationsforum	Mitarbeit in Ausschüssen, Arbeitskreisen und Projektgruppen, Intranet und monatlicher Newsletter (ab Sommer), Schulungskonzepte (im Aufbau), DICO-Jahrestagung, Publikationen
Hauptziele	Politisch und ökonomisch unabhängige Interessenvertretung, Branchenübergreifende Vernetzung, Professionalisierung und Qualifizierung	Branchenübergreifende, regulatorische Compliance, Interessenvertretung, Förderung Berufsbild, Standards, Best Practice	Compliance-Standards, Wissenschaft und Praxis, rechtspolitische Stellungnahmen, Aus- und Fortbildungsprogramme
Besonderheiten	Vollzeit-Geschäftsstelle, persönliche Mitgliedschaft ausschließlich für Inhouse Compliance Manager – keine Berater, keine Dienstleister	Berufsständischer Ansatz; Begrenzung der ordentlichen Mitgliedschaft und Teilnahme von nicht mit Compliance-Aufgaben betrauten Personen	DICO ist ein Unternehmensverband. Berater müssen Expertise nachweisen und diese einbringen; Besetzung der Ausschüsse und Verhalten unterliegen strengen Regeln (Beraterkodex).
Partner/Sponsoren/Förderer	Keine	Compliance-Berater Zeitschrift, Euroforum, Frankfurt School of Finance, German Graduate School of Management & Law (GGS), Handelsblatt, Management Circle	Keine
Ansprechpartner	Präsident: mirko.haase@bvdc.com Geschäftsstelle: Katrin.hermann@bvdc.com	Dirk Hense, Eric Soong Vorstand@bdco.de	Geschäftsführer: Hannes.Zeiner@dico-ev.de
Website	www.bvdc.com	www.bdco.de	www.dico-ev.de

Kommentar

Prioritäten setzen



Im Wahljahr 2013 ist in der Gesetzgebung besonders viel Bewegung. Gerade mit compliancerelevanten Neuerungen wie beispielsweise der Bestrafung von korrupten Ärzten wollen sowohl Opposition als auch Regierungsparteien bei den Wählern punkten. Aber wenn die Abgeordneten selbst Gegenstand eines Gesetzes sind, ist schnell jeglicher Aktionismus verflogen. Ende Mai hatte der Rechtsausschuss des Bundestages mal wieder das Thema Abgeordnetenbestechung auf der Agenda, gleich drei Gesetzesentwürfe der Opposition sollten diskutiert werden. Das Ergebnis: Abstimmung vertagt, und in dieser Legislaturperiode dürfte sich wohl kaum ein neuer Termin finden lassen.

Ausgerechnet bei dem Thema, bei dem Deutschland weit davon entfernt ist, den Vorgaben der UN zu entsprechen. Aber bei der Termindichte im Wahlkampf muss man wohl Prioritäten setzen.

Sarah Nitsche

IMPRESSUM

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Über Ihr Feedback freuen wir uns.

Irina Jäkel (irj), Verantwortliche Redakteurin

Telefon: (0621) 437 45 - 110,

E-Mail: irina.jaekel@finance-magazin.de

Dr. Sarah Nitsche (san), Redakteurin

Telefon: (069) 75 91-26 31

E-Mail: sarah.nitsche@finance-magazin.de

Verlag

Herausgeber: FINANCIAL GATES GmbH

Geschäftsführung: Dr. André Hülsbömer, Volker Sach

Frankenallee 95, 60327 Frankfurt am Main

HRB Nr. 53454, Amtsgericht Frankfurt am Main

Telefon: (069) 75 91-24 94

Telefax: (069) 75 91-32 24

Internet: www.finance-magazin.de

Bezugspreis Jahresabonnement: kostenlos

Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben im Jahr)

Objektleitung Marketing

Dorothee Groove

Telefon: (069) 75 91-32 17

E-Mail: d.groove@financial-gates.de

Verantwortlich für Anzeigen: Dorothee Groove

Fachbeirat der Online Zeitschrift Compliance: Andrea

Berneis, Paul Hartmann AG; Malgorzata Borowa, Kabel

Deutschland GmbH; Ralf Brandt, LTS Lohmann Therapie-Systeme

AG; Gerhard Brey, Osram AG; Otto Geiß, Fraport AG; Mirko

Haase, Adam Opel AG; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt

School of Finance & Management; Olaf Kirchhoff, Mitutoyo

Europe GmbH; Torsten Krumbach, Sky AG; Prof. Dr. Bartosz

Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder;

Dr. Birte Mössner EnBW, Energie Baden-Württemberg AG;

Alexander von Reden, Schindler Deutschland GmbH; Dr. Dirk

Christoph Schaubes, Metro AG; Elena Späth, Klöckner & Co SE;

Dr. Eckhardt Sünner, Aufsichtsrat Infineon Technologies AG;

Bettina Vieler, Wincor Nixdorf AG; Heiko Wendel, Leoni AG;

Dietmar Will, Audi AG; Rudolf Zimmermann, ABB AG.

Layout: Daniela Seidel, FINANCIAL GATES

Illustrationen: iStock

Mitherausgeber: BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsge-

schellschaft mbH, digital spirit GmbH, Interactive Dialogues NV/SA,

KPMG AG, SAI Global

Haftungsausschluss: Alle Angaben wurden sorgfältig recher-

chiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Voll-

ständigkeit des Inhalts von Compliance übernehmen Verlag

und Redaktion keine Gewähr. Für unverlangt eingesandte

Manuskripte und unverlangt zugestellte Fotografien oder

Grafiken wird keine Haftung übernommen.

Corporate Compliance 2013 Awards

20. JUNI 2013 – HILTON HOTEL, FRANKFURT AM MAIN

DIE PREISVERLEIHUNG FÜR COMPLIANCE-VERANTWORTLICHE

Programm

Melden Sie sich jetzt an!
Anmeldeschluss ist der 7. Juni 2013

- 17:00 Uhr Empfang
- 17:30 Uhr Begrüßung durch Bastian Frien, Chefredakteur FINANCE
- 17:45 Uhr Keynote: „Compliance: Herausforderung für Unternehmen und Rechtswissenschaft“
- 

Prof. Dr. Dennis Bock,
Inhaber des Lehrstuhls für
Deutsches und Internatio-
nales Strafrecht, Strafpro-
zessrecht und Wirtschafts-
recht, Universität Kiel
- 18:15 Uhr Podiumsdiskussion: „Die Rolle des Compliance Officers in der Zukunft“
- 

Andrea Berneis,
Chief Compliance
Officer, PAUL
HARTMANN AG



Dr. Roland Pardey,
Chief Compliance
Officer, Lekkerland
AG & Co. KG



Dr. Robert Ratay,
Head of Compliance
Committee Office,
BMW Group



Dr. Frank M. Weller,
Partner, KPMG AG
Wirtschafts-
prüfungsgesellschaft
- Moderation: Dr. Sarah Nitsche, Redakteurin Compliance
- 19:00 Uhr Dinner und Verleihung der drei Awards
Compliance Officer des Jahres • Compliance-Idee des Jahres • Compliance Officer Mittelstand
- ca. 23:00 Uhr Ende der Preisverleihung und Ausklang der Veranstaltung

MITINITIATOREN



GIBSON DUNN



FÖRDERER

GSK STOCKMANN
+ KOLLEGEN



Anmeldung und weitere Informationen
finden Sie unter:
www.compliance-plattform.de/awards

VERANSTALTER

Compliance
Die Zeitschrift für Compliance-Verantwortliche

Der Wille ist da, die Systeme nicht

Viele Firmen nehmen ihre Compliance-Risiken immer noch auf die leichte Schulter.

Compliance ist im Bewusstsein der Unternehmen schon lange keine Modeerscheinung mehr. Aber selbst wenn sowohl börsennotierte Unternehmen als auch Mittelständler dem Compliance-Management generell eine große Bedeutung beimessen (siehe Grafik), werden Tochtergesellschaften bei den Compliance-Aktivitäten oftmals noch nicht ausreichend einbezogen. Zu diesem Ergebnis kommt die „Compliance-Benchmarkstudie“, die KPMG nun zum zweiten Mal vorgelegt hat. Für die Untersuchung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Antworten von Compliance-Verantwortlichen aus mehr als 70 Unternehmen diverser Branchen ausgewertet.

Demnach gelingt es vielen Unternehmen nicht, ein systematisches Compliance-Programm zu entwickeln, das auf ihre individuellen Risiken zugeschnitten ist. So fehlt es bei

Die Kernergebnisse der Studie können hier heruntergeladen werden.



fast jedem zweiten mittelständischen Unternehmen an klaren Reporting-Vorgaben für die Tochtergesellschaften, und auch bei den börsennotierten Unternehmen hat jedes vierte nach Einschätzung seines Compliance-Verantwortlichen hier noch erheblichen Nachholbedarf. Aber auch an anderen Stellen gehen Unternehmen durch nicht vorhandene oder zu lasche Überwachungsprozesse leichtfertig Risiken ein: In jedem zweiten der befragten Unternehmen werden die Aufsichtsorgane praktisch nicht in das Compliance-Management einbezogen. ||

sarah.nitsche@finance-magazin.de

Die Volatilität frisst die Hemmschwellen

Geschönte Bilanzen und Korruption sind trotz großangelegter Compliance-Programme längst keine Einzelfälle mehr.

Die anhaltende Volatilität fordert ihren Tribut: Bestechung, Manipulationen und andere kriminelle Machenschaften greifen global um sich und machen selbst vor Unternehmen mit guten Compliance-Strukturen in vermeintlich strengregulierten Ländern nicht halt. Das zeigt die aktuelle Untersuchung „Fraud Survey 2013“ von Ernst & Young, an der sich mehr als 3.000 Führungskräfte aus 36 Ländern in Europa, Indien, Afrika und dem Mittleren Osten beteiligt haben.

Ergebniskosmetik weitverbreitet

70 Prozent der Befragten fühlen sich demnach aktuell persönlich einem starkem Ergebnisdruk ausgesetzt, und eine Verbesserung ist für die meisten nicht in Sicht. Selbst unter den deutschen Managern, deren Lage verglichen mit der Situation vieler Kollegen aus den Nachbarländern eigentlich vermeintlich komfortabel sein müsste, erwarten immer noch 52 Prozent einen andauernden Ergebnisdruk.

Diese extreme Belastung führt offenbar dazu, dass vielen für positive Ergebnisse jedes Mittel recht ist: Fast die Hälfte der Be-

Die Studie kann hier heruntergeladen werden.

fragten (42 Prozent) gibt zu, schon einmal Zeuge davon geworden zu sein, wie in der eigenen Finanzabteilung Ergebniskosmetik betrieben worden ist – sei es, dass Finanzberichte zum falschen Stichtag erstellt worden sind, um die Ziele vorgeblich zu erfüllen, oder dass bestimmte Kosten einfach unter den Tisch fallengelassen worden sind. Ein noch größerer Anteil der Umfrageteilnehmer (48 Prozent) hat sogar schon Bestechungsversuche von Vertretern seines eigenen Unternehmens beobachtet.

Spanien schlägt Indien

Und diese Ergebnisse betreffen bei weitem nicht nur Unternehmen aus aufstrebenden Volkswirtschaften mit oft instabilen Systemen. Sind in Indien beispielsweise 54 Prozent der teilnehmenden Manager davon überzeugt, dass Bilanzmanipulationen in lokalen Unternehmen gängige Praxis sind, sind es in Spanien sogar 61 Prozent.

Aber selbst in Österreich sind noch 51 Prozent der Befragten davon überzeugt, dass Zahlenkosmetik an der Tagesordnung ist – dagegen nimmt sich Deutschland mit einer Zustimmung von „nur“ 34 Prozent schon fast positiv aus. ||

sarah.nitsche@finance-magazin.de

Schuld und Sühne



Das Landgericht Stuttgart hat Holger Härter wegen Kreditbetrugs zu einer Geldstrafe von 630.000 Euro verurteilt. Nach Überzeugung der Richter hat Härter in seiner früheren Funktion als Porsche-CFO während der Übernahmeschlacht mit der heutigen Konzernmutter VW die BNP Paribas falsch über den Liquiditätsbedarf von Porsche informiert. Härter hatte während des gesamten Prozesses seine Unschuld beteuert und will gegen das Urteil Revision einlegen.

<http://www.lgstuttgart.de/servlet/PB/menu/>

Das Bundeskartellamt hat Geschäftsräume von neun Unternehmen aus dem Bereich Erzeugung und Vertrieb von Kartoffeln sowie die Wohnung einer Privatperson durchsucht. Die Behörde vermutet, dass die betroffenen Unternehmen untereinander verbotene Preisabsprachen getroffen haben. Gege fünf weitere Firmen wurde außerdem bereits ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Nähere Details wollte die Behörde unter Hinweis auf das frühe Stadium der Ermittlungen nicht bekanntgeben.

<http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/>

Die Schweizer Meldestelle für Geldwäscherei hat im vergangenen Jahr vom Finanzsektor rund 1.600 Meldungen über Vermögen von insgesamt 3 Milliarden Franken erhalten. Die Meldungen umfassen diverse Arten von Wirtschaftsstraftaten wie Betrug und Veruntreuung, aber auch Drogendelikte oder Menschenhandel. In den vergangenen Jahren wurden im Schnitt 80 bis 90 Prozent der Verdachtsmeldungen an die staatlichen Ermittlungsbehörden weitergeleitet.

<http://www.fedpol.admin.ch/content/fedpol/>

Der Rewe-Konzern hat sich mit der österreichischen Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) auf die Zahlung einer Strafe von 20,8 Millionen Euro wegen verbotener Preisabsprachen geeinigt. Rewe soll zwischen 2007 und 2012 mit Lieferanten Preise abgesprochen haben, darunter Endverkaufspreise sowie andere Geschäftsbedingungen. Im Frühjahr hatte die BWB deshalb die österreichische Konzernzentrale von Rewe International in Wiener Neudorf durchsucht.

<http://www.bwb.gv.at/Aktuell/Seiten/>

Das Landgericht Bonn hat den Südkoreaner Man Ki Kim wegen Betrugs und falscher eidesstattlicher Aussage zu sechseinhalb Jahren Haft verurteilt. Der Verurteilte hatte sich gegenüber der Stadt Bonn als solventer Investor für den Bau des Kongresszentrums ausgegeben, war aber tatsächlich so gut wie mittellos. Aufgeflogen war die Lüge erst kurz vor der Fertigstellung des Bauprojekts im Jahr 2009. Auch die beiden Rechtsanwälte von Kim erhielten wegen Bestechung bzw. Betrug Freiheitsstrafen.

<http://www1.wdr.de/themen/wirtschaft/>